

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

22. Jahrgang, Nr. 14 · Prenzlau, den 07. November 2016



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2016*
- Seite 2:** *Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII –*
- Seite 6:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 05.10.2016*
- Seite 11:** *Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016*
- Seite 12:** *Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2016*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 15. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 15.11.2016

Die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 15.11.2016, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2016 - öffentlicher Teil 172/2016
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
BV/607/2016
9. Anerkennung des Vereins „Freie Schule Angermünde e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe
BV/619/2016
10. Anerkennung der „AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe
BV/620/2016
11. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
BV/621/2016
12. Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
BV/622/2016

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2016 - nichtöffentlicher Teil
173/2016
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 01.11.2016

Im Benehmen:

gez. Frank Bretsch
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG
NACH § 3 ABS. 1 ZIFFER 1 DES GESETZES ÜBER KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSARBEIT
IM LAND BRANDENBURG – GKG – ZUR GEMEINSAMEN AUFGABENWAHRNEHMUNG NACH
DEM ACHTEN BUCH SOZIALGESETZBUCH – SGB VIII -**

Auf Grundlage von § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird

zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), vertreten durch den Landrat Harald Altkrüger

nachfolgend „**Mandatsträger**“ genannt

und

der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann;

der kreisfreien Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch;

der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke;

der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs;

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat Bodo Ihrke;

dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), vertreten durch den Landrat Stephan Loge;

dem Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski;

dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Roger Lewandowski;

dem Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, vertreten durch den Landrat Gernot Schmidt;

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, vertreten durch den Landrat Ludger Weskamp;

dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, vertreten durch den Landrat Siegmund Heinze;

dem Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, vertreten durch den Landrat Manfred Zalenga;

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, vertreten durch den Landrat Ralf Reinhardt;

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig;

dem Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, vertreten durch den Landrat Torsten Uhe;

dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch die Landrätin Kornelia Wehlan;

dem Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Landrat Dietmar Schulze

nachfolgend „**Mandatierende**“ genannt

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „Serviceeinheit Jugend“ getroffen:

Präambel

Die Vertragspartner sind gemäß § 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 14]) örtliche Träger der Jugendhilfe.

Sie wollen einen Teil ihrer Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Form einer Mandatierung gemäß § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) gemeinsam und zentral wahrnehmen.

Die nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben stehen im untrennbaren Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zum Wohle der den kreisfreien Städten und Landkreisen anvertrauten Menschen einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung – Verbindliche Aufgaben –

(1) Die folgenden Aufgaben werden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommen:

1. Erfassen, Zusammenstellen und Vorhalten von Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten, sowie Organisation eines Fachaustausches für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereiches
2. Führen einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank für den stationären / teilstationären Bereich sowie Vorhalten und Zusammenstellen von Vergleichsdaten zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten
3. Planung und Organisation von Sitzungen der Steuerungsgruppe Jugend, von weiteren themenspezifischen Arbeitsgruppen und fachbezogenen Veranstaltungen

(2) Die Aufnahme weiterer Aufgaben in den Katalog der gemeinsam wahrnehmbaren Aufgaben ist mithilfe einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Vertragspartner möglich.

§ 2

Weiterer Gegenstand der Vereinbarung – Optionale Aufgaben –

(1) Die Vertragspartner können den Mandatsträger auch für die nachfolgenden ausgewählten Aufgaben mandatieren:

1. Prüfung der Antragsunterlagen und Beratung im Rahmen der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII
2. Prüfung der Antragsunterlagen und Durchführung der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII im Auftrag und in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

(2) Im Falle der Durchführung dieser Aufgaben ist jeweils eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Mandatierenden und dem Mandatsträger abzuschließen.

§ 3

Aufgabenwahrnehmung

Der Mandatsträger verpflichtet sich, die in § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben nach dieser Vereinbarung für alle Vertragspartner durchzuführen. Wird der Mandatsträger von einzelnen Vertragspartnern für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert, gilt Satz 1 bezogen auf diese Vertragspartner zusätzlich für die ausgewählten Aufgaben.

§ 4

Durchführung der Vereinbarung

- (1) Der Mandatsträger errichtet in seinen Diensträumen eine Verwaltungseinheit („Serviceeinheit Jugend“) für die Durchführung der übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen.
- (3) Besteht Veränderungsbedarf, teilt der Mandatsträger dies jedem Vertragspartner unverzüglich mit und es erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.
- (4) Es erfolgt eine getrennte Ausweisung des Fachpersonals zur Erfüllung der verbindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und zur Erfüllung der optionalen Aufgaben nach § 2.

- (5) Bei der Durchführung der Vereinbarung ist der Mandatsträger nach Maßgabe des § 5 an die Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend gebunden.

§ 5

Steuerungsgruppe Jugend

- (1) Die Vertragspartner bilden eine Steuerungsgruppe Jugend, in die jeder Vertragspartner einen Vertreter aus dem Kreis der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Beigeordneten, Dezernenten oder Amtsleiter bzw. Personen vergleichbarer Funktionsebenen entsendet. Die Steuerungsgruppe Jugend fasst Beschlüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten nach § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und Abs. 3 und § 6 dieser Vereinbarung.
- (2) Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Weiteres regelt eine von der Steuerungsgruppe Jugend zu erlassende Geschäftsordnung.
- (3) Die Vertragspartner, die den Mandatsträger für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert haben, verabreden darüber hinaus ein aufgabenbezogenes Abstimmungsverfahren.

§ 6

Kostenverteilung

- (1) Der Mandatsträger trägt die für die Einrichtung und Unterhaltung der Serviceeinheit Jugend notwendigen Kosten. Die Kosten sind getrennt nach den Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 auszuweisen.
- (2) Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 beteiligen sich die Vertragspartner anteilig an den in Abs. 1 genannten Kosten in Form eines Kostenanteils, der nach dem Anteil des jeweiligen Vertragspartners an der Einwohnerzahl aller Vertragspartner berechnet wird.
- (3) Für die Aufgaben nach § 2 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 beteiligen sich die Vertragspartner im Falle der Mandatierung mit einem zusätzlichen Kostenanteil an den nach Abs. 1 ausgewiesenen Kosten. Einzelheiten zur Bemessung dieses zusätzlichen Kostenanteils sind in der gemäß § 2 Abs. 2 abzuschließenden zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.
- (4) Bei der Ermittlung der Kostenanteile nach den Absätzen 2 und 3 wird die in der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres erfasste Bevölkerung der Vertragspartner zugrunde gelegt.
- (5) Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten für ein Haushaltsjahr sind
1. der Personalbedarf gemäß § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Personalkosten nach TVöD VKA einschließlich der Personalnebenkosten,
 2. die Kosten eines Arbeitsplatzes, angelehnt an die Vorgaben des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes unter Berücksichtigung
 - der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und
 - der Verwaltungsgemeinkosten sowie
 3. Honorarkosten.
- (6) Die Kostenbeiträge sind jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November in Form von Abschlägen an den Mandatsträger zu überweisen. Bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt der Mandatsträger eine Spitzabrechnung zu den im Vorjahr angefallenen Kosten. Deren Ergebnis wird mit dem Abschlag für das 2. Quartal verrechnet bzw. erstattet.
- (7) Für die optionalen Aufgaben nach § 2 kalkuliert der Mandatsträger den Finanzbedarf gesondert. Für die Ermittlung der diesbezüglichen Kostenanteile sowie für deren Zahlung und Abrechnung gelten die Absätze 3 bis 6 entsprechend.
- (8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird und deshalb nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Sollte sich die steuerliche Sach- oder Rechtslage ändern, erstatten die Mandatierenden dem Mandatsträger die durch die Steuerpflicht entstehenden Mehrbelastungen.

§ 7

Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von zwölf Monaten kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2018.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Anpassung des Personalbedarfes nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung nicht zustande kommen, ist der Mandatsträger berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zu kündigen.

- (4) Die Kündigung eines Mandatierenden berührt den Fortbestand dieser Vereinbarung für die übrigen Vertragspartner nicht. Im Falle der Kündigung eines Mandatierenden haben die übrigen Vertragspartner das Recht auf Überprüfung und Anpassung ihres Kostenbeitrages.
- (5) Bei Kündigung durch den Mandatsträger verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen zur Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung aufzunehmen.
- (6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder Kommissionsentscheidung zur Vergaberechtmäßigkeit dieser Vereinbarung, bleibt unberührt.
- (7) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an alle Vertragspartner zu richten.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so soll der Fortbestand der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem ursprünglichen Willen der Vertragspartner weitestgehend entspricht.

§ 9

Inkrafttreten, Anzeige

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.07.2016 in Kraft.
- (2) Die Vertragspartner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Mandatsträger verpflichtet sich, diese Anzeige für alle Mandatierenden vorzunehmen.
- (3) Die Vertragspartner haben nach § 8 Abs. 1 GKG die Pflicht, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Ort, Datum, Funktionsbezeichnung und Name der Außenvertretungsberechtigten

Forst (Lausitz), 01.06.2016	gez. Harald Altekrüger	gez. Hermann Kostrewa
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Brandenburg an der Havel, 13.06.2016	gez. Dr. Dietlind Tiemann	gez. Steffen Scheller
Ort, Datum	Oberbürgermeisterin	Vertreter
Cottbus, 22.06.2016	gez. Holger Kelch	gez. Marietta Tzschope
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter
Frankfurt (Oder), 20.06.2016	gez. Dr. Martin Wilke	gez. Markus Derling
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter
Potsdam, 13.06.2016	gez. Jann Jakobs	gez. Elona Müller-Preinesberger
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter
Eberswalde, 20.06.2016	gez. Bodo Ihrke	gez. Carsten Bockhardt
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Lübben (Spreewald), 20.06.2016	gez. Stephan Loge	gez. Carsten Saß
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Herzberg (Elster), 08.06.2016	gez. Christian Heinrich-Jaschinski	gez. Roland Neumann
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Rathenow, 17.06.2016	gez. Roger Lewandowski	gez. Dr. Henning Kellner
Ort, Datum	Erster Beigeordneter	Vertreter
Seelow, 21.06.2016	gez. Gernot Schmidt	gez. Friedemann Hanke
Ort, Datum	Landrat	Vertreter

Oranienburg, 15.06.2016	gez. Ludger Weskamp	gez. Egmont Hamelow
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Senftenberg, 06.06.2016	gez. Siegurd Heinze	gez. Grit Klug
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Beeskow, 06.06.2016	gez. Manfred Zalenga	gez. Rolf Lindemann
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Neuruppin, 21.06.2016	gez. Ralf Reinhardt	gez. Waltraud Kuhne
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Bad Belzig, 10.06.2016	gez. Wolfgang Blasig	gez. Christian Stein
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Perleberg, 21.06.2016	gez. Torsten Uhe	gez. Christian Müller
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Luckenwalde, 07.06.2016	gez. Kornelia Wehlan	gez. Kirsten Gurske
Ort, Datum	Landrätin	Vertreter
Prenzlau, 14.06.2016	gez. Dietmar Schulze	gez. Bernd Brandenburg
Ort, Datum	Landrat	Vertreter

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 10. SITZUNG
DES KREISTAGES (5. WAHLPERIODE) AM 05.10.2016**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

zu TOP 2.1.1: Wahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für Herrn Jürgen Mittelstädt, Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR), in den Kreisausschuss

Der Kreistag stellt die Dringlichkeit des Antrages AN/601/2016 fest und beschließt die zusätzliche Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 2.1.2: Benennung weiterer stellvertretender Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages auf Sitz der Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR)

Der Kreistag stellt die Dringlichkeit des Antrages AN/602/2016 fest und beschließt die zusätzliche Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7: Anträge an den Kreistag

zu TOP 7.1: Neubesetzung eines Mitgliedes im Beirat der ICU AN/583/2016

„Der Kreistag wählt Herrn Volkhard Maaß als Mitglied des Beirates in der ICU in der Nachfolge für Herrn Christian Hernjokl.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.2: Vergabe von Fördermitteln für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS) AN/594/2016/1

„Der Kreistag beschließt, dass ein jährlicher Zuschuss für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule F.-W.-von-Redern Angermünde in Höhe von 25.000 € für die Jahre 2017 - 2019 gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: mehrheitlich Enthaltungen: 4

Damit ist der Antrag AN/594/2016/1 mehrheitlich abgelehnt.

zu TOP 7.3: Vorsorge für Erhöhung Personalkostenzuschuss Kitas AN/598/2016

„Im Haushalt 2017/2018 wird vorsorglich ein Betrag von 2 Mio. Euro pro Jahr für eine spätere Entscheidung zur Anhebung des Personalkostenzuschusses an die Kindertagesstätten über das bestehende gesetzliche Maß hinaus eingestellt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: mehrheitlich Enthaltungen: 3

Damit ist der Antrag AN/598/2016 mehrheitlich abgelehnt.

zu TOP 7.4: Wahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für Herrn Jürgen Mittelstädt, Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR), in den Kreisausschuss AN/601/2016

„Der Kreistag wählt Herrn Rainer Korrman als weiteres stellvertretendes Mitglied für Herrn Jürgen Mittelstädt, Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR), in den Kreisausschuss.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.5: Benennung weiterer stellvertretender Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages auf Sitz der Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR) AN/602/2016

„1. Die Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR) benennt folgende weitere stellvertretende Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistages auf Sitz der Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR):

Ausschuss für Regionalentwicklung (REA): Herr Rainer Korrman

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA): Herr Jürgen Mittelstädt

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA): Herr Rainer Korrman

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA): Herr Achim Rensch

2. Der Kreistag stellt die geänderte Stellvertreterregelung durch deklaratorischen Beschluss fest.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Abberufung des hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark Vorlage: BV/563/2016

„Der Kreistag beruft Herrn Mazierullah Qaderi von seiner Funktion als hauptamtlicher Beauftragter zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) zum 30.06.2016 ab.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2 Enthaltung: 1

zu TOP 9: Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration Vorlage: BV/565/2016

„Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die noch verbleibende Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.“

Anlage zur BV/565/2016:

Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat) Landkreis Uckermark

	Name	Anschrift (postalisch erreichbar)
1.	Herr Frank Fillbrunn	Kreisverwaltung Uckermark 2. Beigeordneter Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
2.	Herr Wolfgang Banditt	Kreisverwaltung Uckermark CDU-Fraktion Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
3.	Frau Annette Clauß	Stadt Schwedt/Oder / Ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Lindenallee 25 -29, 16303 Schwedt/O
4.	Frau Catrin Grambauer	Stadt Angermünde / Sachbereich Bildung und Kindereinrichtungen Markt 24 16278 Angermünde

5.	Herr Jürgen Hoppe	Kreisverwaltung Uckermark SPD/BVB-Fraktion Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
6.	Herr Jürgen Kreßmann	Polizeiinspektion Uckermark / Leiter Wallgasse 4 17291 Prenzlau
7.	Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfallhilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde
8.	Frau Karin Villmer	Johanniter-Unfallhilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde
9.	Herr Jürgen Mittelstädt	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion BLR Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
10.	Frau Kerstin Piper	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg, Kreisverband Uckermark
11.	Herr Gerd Regler	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion FDP Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
12.	Herr Gerhard Rohne	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion DIE LINKE Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
13.	Herr Mayk Saborosch	Stadtverwaltung Templin Stabsstelle Demokratie und Toleranzentwicklung Prenzlauer Allee 7 17268 Templin
14.	Herr Dr. Gernot Schwill	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion Grüne/RdUM Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
15.	Frau Hanne Thoma	RAA Angermünde Niederlassung für die Landkreise Barnim und Uckermark Berliner Str. 77, 16278 Angermünde
16.	Frau Michaela Werner-Meißner	Stadtverwaltung Prenzlau Integrationsbeauftragte Am Steintor 4 17291 Prenzlau“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 10: Terminplanung 2017 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
Vorlage: BR/552/2016

„Der Kreistag nimmt die Terminplanung 2017 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gemäß Anlage zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Institutionelle Förderung des Multikulturellen Centrums (MKC) Templin.
Vorlage: BV/579/2016

„Der Kreistag beschließt eine jährliche institutionelle Zuwendung an das MKC Templin in Höhe von 35 T€ für Personal- und Sachkosten für die Jahre 2017-2019.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 12: Vergabe von Fördermitteln 2016 für Investitionen des Multikulturellen Centrums (MKC) Templin entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/580/2016

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2016 für Investitionen des MKC (Aktenzeichen 8000K22-04/2016) aus dem Fond der o.g. Richtlinie in Höhe von 35.000 €.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 13: Änderung des Stellenplanes 2016

Vorlage: BV/554/2016

„1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplans 2016 insoweit, als dass die Bewertung der Stelle „Gesundheitsaufseher“ im Gesundheits- und Veterinäramt von der Vergütungsgruppe VIb des Tarifvertrages für Angestellte in medizinischen Hilfsberufen (EG 6 TVöD) nach Vergütungsgruppe Vc des Tarifvertrages für Angestellte in medizinischen Hilfsberufen (EG 8 TVöD) verändert wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Generelle Genehmigung von Auslandsdienstreisen des Landrates

Vorlage: BV/555/2016

„Der Kreistag beschließt,

1. dass alle Dienstreisen des Landrates innerhalb der EU als generell genehmigt gelten,
2. alle darüber hinausgehenden Auslandsdienstreisen des Landrates einer vorherigen Genehmigung des Kreis-ausschusses bedürfen,
3. dass der Beschluss vom 26.04.2006 (BV/33/2006) mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 15: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2015

Vorlage: BV/551/2016

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse lauten:

		JA	NEIN	ENTHALTUNG
1.	Herr Dietmar Schulze Vorsitzender	einstimmig	-	-
2.	Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
3.	Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
4.	Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
5.	Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
6.	Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig	-	-
7.	Herr Manfred Suhr weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig	-	-
8.	Frau Karola Wöhner weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)	einstimmig	-	-
9.	Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten	einstimmig	-	-
10.	Herr Dirk Derlat Vertreter der Beschäftigten	einstimmig	-	-
11.	Frau Katrin Sanft Vertreterin für die Beschäftigten	einstimmig	-	-
12.	Herr Marko Kath Vertreter für die Beschäftigten	einstimmig	-	-
13.	Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreis-tages	einstimmig	-	-
14.	Frau Bianca Karstädt Stellvertreterin für die weiteren Mitglie-der (sachkundige Bürgerin)	einstimmig	-	-
15.	Frau Angelika Lötzke Stellvertreterin für die Beschäftigten	einstimmig	-	-

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkas-sengesetz.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Folgende Mitglieder wurden entlastet:

Herr Dietmar Schulze, Herr Henryk Wichmann, Herr Frank Bretsch, Herr Gerhard Rohne, Herr Dr. Alexander Genschow, Herr Thomas Simon, Herr Manfred Suhr, Frau Karola Wöhner, Frau Ines Bolle, Herr Dirk Derlat, Frau Katrin Sanft, Herr Marko Kath, Herr Jürgen Mittelstädt, Frau Bianca Karstädt, Frau Angelika Lötze

zu TOP 16: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2015

Vorlage: BR/556/2016

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 17: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2016

Vorlage: BR/557/2016

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 18: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages

Vorlage: BV/564/2016

Kürzung ÖPNV-Angebot / BV/564/2016

Antrag: ÄA/0024/2016

Abstimmung zum Änderungsantrag ÄA/0024/2016:

„Der Landrat wird beauftragt, zunächst einen Vorschlag für Änderungen des ÖPNV-Angebots vorzulegen mit allen Folgewirkungen, der in den Ausschüssen und mit den betroffenen Gemeinden zu beraten ist und nach positivem Ergebnis dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen ist. Eventuelle Änderungen werden erst ab dem Jahr 2018 wirksam.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: mehrheitlich Enthaltungen: 3

Damit ist der Änderungsantrag ÄA/0024/2016 mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur Beschlussvorlage BV/564/2016:

„Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 3,9 Mio. €.

Der Landrat wird beauftragt ein Fahrplanangebot zu erstellen, das den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und den zur Verfügung stehenden Mitteln entspricht.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 12 Enthaltungen: 6

zu TOP 19: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim

Vorlage: BV/559/2016

„Der Kreistag beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim“ gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 20: Breitbandausbau im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/575/2016

Der Kreistag beschließt:

- „1. Der Landrat wird ermächtigt, Kooperationserklärungen bzw. ggf. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Gemeinden abzuschließen, sofern eine Übertragung von Aufgaben an den Landkreis notwendig ist.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für den weiteren Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Landkreis Uckermark in der laufenden 3. Förderrunde bis zum 28.10.2016 einzureichen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Bericht 1. Halbjahr 2016 - BuT-Berichterstattung

Vorlage: BR/568/2016

„Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht des Jobcenters Uckermark für das erste Halbjahr 2016 sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket (erstes Halbjahr 2016) zur Kenntnis.“

zu TOP 22: Konzept zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und bleibeberechtigten Ausländern

Vorlage: BV/524/2016/1

„Der Kreistag beschließt das Konzept zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und bleibeberechtigten Ausländern.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2 Enthaltungen: 7

**ENTLASTUNG DER EINZELNEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES
DER SPARKASSE UCKERMARK FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2015**

Hiermit gebe ich bekannt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse lauten:

		JA	NEIN	ENTHALTUNG
16.	Herr Dietmar Schulze Vorsitzender	<i>einstimmig</i>	-	-
17.	Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages	<i>einstimmig</i>	-	-
18.	Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages	<i>einstimmig</i>	-	-
19.	Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages	<i>einstimmig</i>	-	-
20.	Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages	<i>einstimmig</i>	-	-
21.	Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	<i>einstimmig</i>	-	-
22.	Herr Manfred Suhr weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	<i>einstimmig</i>	-	-
23.	Frau Karola Wöhner weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)	<i>einstimmig</i>	-	-
24.	Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten	<i>einstimmig</i>	-	-
25.	Herr Dirk Derlat Vertreter der Beschäftigten	<i>einstimmig</i>	-	-
26.	Frau Katrin Sanft Vertreterin für die Beschäftigten	<i>einstimmig</i>	-	-
27.	Herr Marko Kath Vertreter für die Beschäftigten	<i>einstimmig</i>	-	-
28.	Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages	<i>einstimmig</i>	-	-
29.	Frau Bianca Karstädt Stellvertreterin für die weiteren Mitglieder (sachkundige Bürgerin)	<i>einstimmig</i>	-	-
30.	Frau Angelika Lötzke Stellvertreterin für die Beschäftigten	<i>einstimmig</i>	-	-

Folgende Mitglieder wurden entlastet:

Herr Dietmar Schulze, Herr Henryk Wichmann, Herr Frank Bretsch, Herr Gerhard Rohne, Herr Dr. Alexander Genschow, Herr Thomas Simon, Herr Manfred Suhr, Frau Karola Wöhner, Frau Ines Bolle, Herr Dirk Derlat, Frau Katrin Sanft, Herr Marko Kath, Herr Jürgen Mittelstädt, Frau Bianca Karstädt, Frau Angelika Lötzke

Prenzlau, den 13.10.16

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**BEKANNTMACHUNG DES GESAMTHAUSHALTES
DES WASSER- UND BODENVERBANDES „WELSE“ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016**

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2016 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	4.887.000,00 Euro
Ausgaben	4.887.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,54 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 30.11.2016 fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.964.400,00 Euro

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage

• Allgemeine Rücklage	18.000,00 Euro
• Rücklage Bauhof	0,00 Euro
• Rücklage Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungen	159.056,54 Euro

Zuführungen in die Rücklagen

• Allgemeine Rücklage	0,00 Euro
• Rücklage Bauhof	0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten.

Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Verbandsvorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2016) 0,00 Euro

Passow, den 29.09.2016

gezeichnet
Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2016 liegt ab dem 30.09.2016 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 29.09.2016

gezeichnet
Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau